

Protokoll über die 20. Sitzung des Kreisausschusses
am 20. April 2020

Beginn: 15:30 Uhr
Ende: 16:15 Uhr

Anwesende: Landrat, Herr Zanker
Jonas Urbach, CDU-Fraktion
Annette Lehmann, CDU-Fraktion
Andreas Henning, SPD-Fraktion
Iven Görbig, AfD-Fraktion
Karl-Josef Montag, Fraktion FW-UH
Jörg Kubitzki, Fraktion DIE LINKE

Gäste: Peter Ewert, GRÜNE

Schriftführer: Andrea Junker, Kreistagsbüro

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der 18. Sitzung des Kreisausschusses vom 16. März 2020
- 5 Sanierung und Erweiterung der Dreifeldsporthalle Salza-Halle, Fußboden
- 6 Sanierung und Erweiterung der Dreifeldsporthalle Salza-Halle, Innentüren
- 7 Öffentliche Ausschreibung Nr. 019-2020-UHK: Rahmenvereinbarung Markierungsarbeiten auf Kreisstraßen im Unstrut-Hainich-Kreis 2020/22
- 8 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Verhandlungsvergabe Nr. 034-2020-UHK: Planungsleistung Berufliche Schulen im Rahmen des Digitalpakts Schulen
- 10 Öffentliche Ausschreibung Nr. 021-2020-UHK_Los 1 Grundschule Großen-gottern Sanitäranbau Neubau + Treppe - Gerüstarbeiten

- 11 Öffentliche Ausschreibung Nr. 021-2020-UHK_Los 2 Grundschule Großengottern Sanitäranbau Neubau + Treppe - Rohbau- und Außenarbeiten
- 12 Öffentliche Ausschreibung Nr. 021-2020-UHK_Los 3 Grundschule Großengottern Sanitäranbau Neubau + Treppe - Zimmer- und Dachdeckerarbeiten
- 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zum TOP 01 – Eröffnung und Begrüßung

Der Landrat begrüßte die anwesenden Kreisausschussmitglieder.

Zum TOP 02 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellte mit sieben anwesenden Kreisausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Zum TOP 03 – Bestätigung der Tagesordnung

Der Landrat gab bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 10 bis 12 – Grundschule Großengottern Sanitäranbau Neubau + Treppe, Lose 1 bis 3 – in den öffentlichen Teil als Tagesordnungspunkte 08 bis 10 gelegt werden. Vergaben nach VOB werden vom Grundsatz her öffentlich behandelt. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine schutzwürdigen Interessen, so dass eine Behandlung im nichtöffentlichen Teil nicht erforderlich sei.

Weiterhin beantrage die Verwaltung die Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes im Rahmen der Dringlichkeit als TOP 11 im öffentlichen Teil: „Unterstützung der Bewerbung der Stadt Mühlhausen als Ausrichterstadt für das 7. Deutsche Musikfest 2025“.

Zur Begründung sei zu sagen, dass die Stadt Mühlhausen und der Unstrut-Hainich-Kreis sich gemeinsam mit dem Blasmusikverband Thüringen e. V. um die Ausrichtung des 7. Deutschen Musikfestes bewerben wollen. Die Bewerberfrist endete bereits am 31. März 2020. Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit Corona sei jedoch mit dem Bundesverband der Musikverbände eine Verlängerung vereinbart. Sobald die politischen Zustimmungen vorliegen, werde der Blasmusikverband Thüringen die Bewerbung einreichen. Daher sei Eile geboten, schnellstmöglich das Votum des Kreises herbeizuführen.

Der Hauptausschuss der Stadt Mühlhausen werde in seiner Sitzung am 23. April 2020 einen gleichlautenden Beschluss fassen.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die geänderte Tagesordnung auf. Diese wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen bestätigt.

Bestätigte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls der 18. Sitzung des Kreisausschusses vom 16. März 2020
- 5 Sanierung und Erweiterung der Dreifeldsporthalle Salza-Halle, Fußboden
- 6 Sanierung und Erweiterung der Dreifeldsporthalle Salza-Halle, Innentüren
- 7 Öffentliche Ausschreibung Nr. 019-2020-UHK: Rahmenvereinbarung Markierungsarbeiten auf Kreisstraßen im Unstrut-Hainich-Kreis 2020/22
- 8 Öffentliche Ausschreibung Nr. 021-2020-UHK_Los 1 Grundschule Großengottern Sanitäranbau Neubau + Treppe – Gerüstarbeiten
- 9 Öffentliche Ausschreibung Nr. 021-2020-UHK_Los 2 Grundschule Großengottern Sanitäranbau Neubau + Treppe - Rohbau- und Außenarbeiten
- 10 Öffentliche Ausschreibung Nr. 021-2020-UHK_Los 3 Grundschule Großengottern Sanitäranbau Neubau + Treppe - Zimmer- und Dachdeckerarbeiten
- 11 Unterstützung der Bewerbung der Stadt Mühlhausen als Ausrichterstadt für das 7. Deutsche Musikfest 2025
- 12 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Verhandlungsvergabe Nr. 034-2020-UHK: Planungsleistung Berufliche Schulen im Rahmen des Digitalpakts Schulen
- 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zum TOP 04

Mit der Drucksache-Nr.: KA/066/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Genehmigung des Protokolls der 18. Sitzung des Kreisausschusses vom 16. März 2020 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Das Protokoll der 18. Sitzung des Kreisausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 16. März 2020 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/166-20/20.**

Zum TOP 05

Mit der Drucksache-Nr.: KA/168/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Sanierung und Erweiterung der Dreifeldsporthalle Salza-Halle – Fußboden – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Auftrag zur Erbringung der Leistungen für die Fußbodenbelagsarbeiten ergeht an die Firma Otto Heinemann & Sohn, 99974 Mühlhausen mit einem Kostenumfang in Höhe von 78.777,21 € brutto.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/167-20/20.**

Zum TOP 06

Mit der Drucksache-Nr.: KA/169/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Sanierung und Erweiterung der Dreifeldsporthalle Salza-Halle, Innentüren – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Auftrag zur Erbringung der Leistungen für den Einbau der Innentüren und WC-Trennwände ergeht an die Firma Spautz Holzhandel / Innenausbau GmbH, Borgfeldstraße 11 in 97607 Eisenberg / Thüringen mit einem Kostenumfang in Höhe von 119.733,04 € brutto.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/168-20/20.**

Zum TOP 07

Mit der Drucksache-Nr.: KA/167/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentliche Ausschreibung Nr. 019-2020-UHK: Rahmenvereinbarung Markierungsarbeiten auf Kreisstraßen im Unstrut-Hainich-Kreis 2020/22 – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Herr Montag führte aus, dass es ab einem Vergabewert über 25 TEUR erforderlich sei, einen externen Gutachter hinzuzuziehen, der während und nach der Herstellung der Markierungen diese abnimmt. Dies könne vom Auftraggeber oder vom Auftragnehmer erfolgen. Wer übernehme bei der Vergabe diese Aufgabe? Sei der Gutachter Bestandteil der Vergabe und komme diese Leistung noch zusätzlich?

Der Landrat antwortete, dass die Verwaltung die Arbeiten selber abnehme. Dafür entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Herr Montag erwiderte, dass der externe Gutachter zwingend erforderlich sei.

Der Landrat gab bekannt, dass eine Mitarbeiterin des Fachdienstes Ingenieurin im Straßenbau sei und damit für diese Aufgabe zugelassen. Sollte jedoch ein zusätzliches Gutachten notwendig sein, wäre dies eine separate Leistung.

Die Verwaltung werde eine ausführliche Antwort zum Protokoll geben.

- *Antwort zum Protokoll:*

„Es gibt keine zwingende Gutachterabnahme für Markierungsarbeiten an Straßen. Die Abnahme hat immer zu erfolgen nach geometrischen (Messen von Breite/Länge) und lichttechnischen (Nachtsichtbarkeit bei Nässe/Tagsichtbarkeit je nachdem was lt. Ausschreibung verlangt wurde) Eigenschaften.

Die geometrische Abnahme erfolgt mit Gliedermaßstab und die lichttechnische mit einem speziellen Messgerät. Die Art und Durchführung der Prüfungen sind nach der ZTV-M 13 (Zusätzliche Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen) Pkt. 7 Prüfungen aus-/durchzuführen. Die geometrische Prüfung wird von Frau Grießbach SB Straßenbauverwaltung (Dipl.-Ing. Straßenbau) ausgeführt.

Die lichttechnische Prüfung müsste man an ein separates Prüfinstitut vergeben bzw. ein Messgerät kaufen. Man ist jedoch nicht verpflichtet, Prüfungen durchzuführen. Diese sind relevant bei Gewährleistungsforderungen. Da nur Farbe gespritzt wird, die lt. ZTV-M nur 1 Jahr Gewährleistung hat, wäre der Kosten/Nutzenfaktor, diese noch zu prüfen, eher gering.

Eigenüberwachungsprüfungen müssen die Firmen bei jeder Applikation selber machen, diese werden mit den Rechnungen abgefordert. Materialprüfungen erfolgen bereits mit der Angebotsprüfung (die Firmen müssen immer Bast-Prüfzeugnisse mit einreichen) und ob das Material Vorort dann auch appliziert wird, wird durch die Straßenbauverwaltung geprüft. Da ist nur ein Abgleich der Materialsäcke mit den Ausschreibungsunterlagen notwendig.

Bei der Vergabe erfolgt keine separate Gutachterbeauftragung, die Prüfungen werden vom Fachdienst selbst erledigt, es kommen keine Kosten hinzu.“

Herr Urbach fragte, um welche Straßen es sich handele?

Der Landrat antwortete, dass eine Beantwortung im Protokoll erfolge.

- *Antwort zum Protokoll:
Markierungsarbeiten werden auf allen Kreisstraßen ausgeführt. Eine Aufstellung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Es wird jedoch nur auf den freien Strecken markiert, nicht in den Ortsdurchfahrten.*

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 019-2020-UHK - Rahmenvereinbarung über Markierungsarbeiten auf Kreisstraßen im Unstrut-Hainich-Kreis 2020/2022, gemäß § 3 Abs. 1 VOB/A i.V.m. dem Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) und der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVVöA), wird der Auftrag an den Bieter Salzland - Verkehrstechnik und Straßenservice GmbH, Fichtenweg 2, 06406 Bernburg mit einer Angebotssumme brutto i.H.v. 161.494,90 € erteilt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/169-20/20**.

Zum TOP 08

Mit der Drucksache-Nr.: KA/163/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentliche Ausschreibung Nr. 021-2020-UHK_Los 1 Grundschule Großengottern Sanitäranbau Neubau + Treppe – Gerüstarbeiten – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 021-2020-UHK_Los 1: Grundschule Großengottern Sanitäranbau Neubau + Treppe – Gerüstarbeiten gemäß § 3 VOB/A i.V.m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 ThürVgG an den Bieter Gerüstbau & Bautenschutz Wallrodt GmbH, Franz-Winter-Str. 01, 06567 Bad Frankenhausen mit einer Angebotssumme brutto i.H.v. 3.424,23 € erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/170-20/20**.

Zum TOP 09

Mit der Drucksache-Nr.: KA/164/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentliche Ausschreibung Nr. 021-2020-UHK_Los 2 Grundschule Großengottern Sanitäranbau Neubau + Treppe – Rohbau- und Außenarbeiten – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 021-2020-UHK_Los 2: Grundschule Großengottern Sanitäranbau Neubau + Treppe – Rohbau- und Außenarbeiten gemäß § 3 VOB/A i.V.m. ThürVgG und ThürVVöA, wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 ThürVgG an den Bieter Baubetrieb Ulrich Heinemann, Vor der Wiese 110, 37308 Heuthen mit einer Auftragssumme brutto i.H.v. 147.448,26 € erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/171-20/20.**

Zum TOP 10

Mit der Drucksache-Nr.: KA/165/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Öffentliche Ausschreibung Nr. 021-2020-UHK_Los 3 Grundschule Großengottern Sanitäranbau Neubau + Treppe – Zimmerer- und Dacharbeiten – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage. Er wolle folgende Anmerkung machen:

Auf Seite 5 der Vergabeempfehlung heiße es in der vorletzten Zeile „(nach Streichung doppelt ausgeschriebener Einzelpositionen)“. Hierbei handele es sich um einen Fehler der Verwaltung. Einzelpositionen seien irrtümlich doppelt ausgeschrieben worden. Eine Korrektur musste bei allen Angeboten entsprechend erfolgen. Die Bieterfirmen seien hierüber informiert.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Öffentlichen Ausschreibung Nr. 021-2020-UHK_Los 3: Grundschule Großengottern Sanitäranbau Neubau + Treppe – Zimmerer- und Dacharbeiten gemäß § 3 VOB/A i.V.m. ThürVgG und ThürVVöA, wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gemäß § 19 ThürVgG an den Bieter LK Dachbau GmbH, Tonnaer Str. 27, 99947 Bad Langensalza mit einer (nach Streichung doppelt ausgeschriebener Einzelpositionen) Auftragssumme brutto i.H.v. 36.292,60 € erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/172-20/20.**

Zum TOP 11

Mit der Drucksache-Nr.: KA/170/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Unterstützung der Bewerbung der Stadt Mühlhausen als Ausrichterstadt für das 7. Deutsche Musikfest 2025 – vor.

Der Landrat führte aus, dass er beim 6. Deutschen Musikfest in Osnabrück gewesen sei. Dabei sei er mit den Initiatoren ins Gespräch gekommen. Es habe großes Interesse gegeben, das nächste Musikfest in der Mitte Deutschlands stattfinden zu lassen. Man sei dann mit der Stadt Mühlhausen in Kontakt getreten, die ebenfalls Interesse zeigte.

Erste Gespräche seien geführt. Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen zur Ausrichtung des Musikfestes seien im Unstrut-Hainich-Kreis gegeben. Antragsteller sei die Stadt Mühlhausen, der Landkreis sei Partner der Stadt.

Klassische Haushaltsmittel des Landkreises werden nicht verwendet. Finanzielle Mittel werden im Rahmen von Sponsoringverträgen oder Spendenmitteln zur Verfügung gestellt. Weiterhin stelle der Landkreis Sporthallen und Schulgebäude zur Unterbringung der Teilnehmer zur Verfügung oder sichere notwendige Transporte mit ab.

Die Bewerbung der Stadt Mühlhausen lag den Kreisausschussmitgliedern zur Einsichtnahme vor. Die Unterlagen werden morgen allen Mitgliedern per Mail übersandt.

Es gehe heute um die Legitimation des Landrates zur Unterstützung der Stadt Mühlhausen bei der Bewerbung um das Musikfest und dann um die weitere Mitwirkung des Landkreises an diesem Projekt. Der Hauptausschuss der Stadt Mühlhausen berät die Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 23. April 2020.

Herr Urbach gab bekannt, dass er die Bewerbung grundsätzlich gut finde. Warum sei die Entscheidung nun aber dringlich?

Der Landrat antwortete, dass die Gespräche zur Ausrichtung des Festes bereits seit ca. ½ Jahr laufen. Die Entscheidung der Stadt, eine Bewerbung abzugeben, sei erst im Februar gefallen. Aufgrund der dann eingetretenen Situation im Zusammenhang mit Corona sei die Bearbeitung etwas in den Hintergrund geraten.

Er wollte nur für diese Entscheidung keine separate Kreisausschuss-Sitzung durchführen, daher habe er sich entschieden, es heute auf die Tagesordnung zu nehmen. Das sei auch der einzige Grund, warum man vor der Stadt Mühlhausen entscheide. Er werde den Kreisausschuss bzw. den Kreistag laufend über den Fortgang der Bewerbung informieren.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Stadt Mühlhausen und der Unstrut-Hainich-Kreis bewerben sich gemeinsam mit dem Blasmusikverband Thüringen e. V. um die Ausrichtung des 7. Deutschen Musikfestes vom 29. Mai bis 1. Juni 2025 in Mühlhausen.

Ein gleichlautender Beschluss wird im Hauptausschuss der Stadt Mühlhausen eingereicht.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KA/173-20/20**.

Zum TOP 12 – Sonstiges

Der Landrat informierte über den aktuellen Stand der Inanspruchnahme des Kassenkredites per 17.04.2020:

- Saldierte Inanspruchnahme Kassenkredit - 11.267.594,65 EUR

Rückständige Kreisumlage per 20.04.2020

<i>Gemeinde</i>	<i>Betrag</i>	<i>Fälligkeit</i>
Bad Langensalza	110.190,08 EUR	06/2009 (Rechtsstreit anhängig)

Bei der Schulumlage gebe es keine Rückstände.

Der Landrat gab bekannt, dass Herr Urbach im Vorfeld der Sitzung folgende Frage eingereicht habe: „Wie viele Corona-Tests wurden bislang im Landkreis durchgeführt?“

Dazu wolle er sagen, dass eine Gesamtzahl nicht genannt werden könne, da man sie nicht kenne. Alle Daten gebündelt liegen nur bei der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT) vor.

Auf die Nachfrage des Herrn Urbach, wieviel Test der Kreis selber abgenommen habe, antwortete der Landrat wie folgt:

Seit dem 01.04.2020 werden im Barbaraheim täglich (außer an den Osterfeiertagen) im Durchschnitt 20 bis 24 Tests durchgeführt. In Bad Langensalza liege man bei 10 – 16 Tests täglich im Durchschnitt. Insgesamt habe man im Monat März 298 Tests gemacht. In der 1. Aprilwoche seien 58 Tests durchgeführt worden.

Er weise jedoch ausdrücklich darauf hin, dass dies nur ein Bruchteil der tatsächlich im Kreis durchgeführten Tests sei. In Arztpraxen und in den Krankenhäusern werden ebenfalls Test durchgeführt.

Herr Görbig merkte an, wohin denn die Arztpraxen und die Krankenhäuser die Testergebnisse melden würden, wenn nicht an den Landkreis? Es sei doch wichtig, ein umfassendes Lagebild erstellen zu können.

Der Landrat entgegnete, dass alle Tests bei der KVT registriert würden. Außerdem hätten die Krankenkassen diese Daten, da der Test für jede Person über die Krankenkarte abgerechnet werde. Es gebe ein umfassendes Lagebild. Hierauf habe der Landkreis aber keinen Zugriff. Dieses zentrale System sei nur für bestimmte Schaltstellen zugänglich.

Herr Henning bezog sich auf die Dritte Verordnung des Freistaates Thüringen. Wie genau definiere man Großveranstaltungen?

Herr Urbach erwiderte, dass man diese Frage auch im Innenausschuss gestellt habe, jedoch keine klare Antwort bekommen habe. Man werde hier aber weiter nachfragen.

Der Landrat führte aus, dass es bisher keine klare Definition gebe. Da man nach derzeitiger Sachlage nicht einschätzen könne, wie die Entwicklung weiter gehe, sei es besser, vorerst jede geplante Veranstaltung abzusagen. Jede weitere Planung berge ein Risiko. Alle 14 Tage gebe es eine neue Bewertung der Lage.

Herr Urbach merkte an, dass in der neuen Verordnung des Landes Thüringen auch geregelt sei, dass Sitzungen der kommunalen Wahlausschüsse sowie Aufstellungsverksammlungen wieder erlaubt seien. Wisse man schon, ab wann Wahlen wieder stattfinden dürfen?

Der Landrat antwortete, dass er sich hierzu am Mittwoch mit der Kommunalaufsicht verständigen und dann zeitnah die Gemeinden informieren werde.

Auf die Frage des Herrn Urbach erwiderte der Landrat, dass die Wahlen abgesagt worden seien. Damit müssten alle Voraussetzungen neu gemacht werden.

Herr Urbach wies darauf hin, dass es durchaus möglich sei, dass bei Aufstellungsverammlung mehr als 30 Personen zusammenkommen.

Der Landrat entgegnete, dass man dies bei der Entscheidungsfindung berücksichtigen werde.

Frau Lehman fragte, ob die Ausschüsse wieder tagen dürften?

Der Landrat verneinte. Er verweise in dem Zusammenhang auch auf das Schreiben vom Landesverwaltungsamt an die Kommunen, dass der Erlass von Haushaltssatzungen derzeit nicht notwendig sei.

Herr Kubitzki wollte wissen, ob es eine Prüfpflicht des Arztes oder des Gesundheitsamtes gebe, ob eine infizierte Person pflegebedürftig sei oder ob in ihrem Haushalt eine pflegebedürftige Person lebe? Wie werde sichergestellt, dass der Pflegedienst an diese Information komme?

Der Landrat antwortete, dass die infizierte Person verpflichtet sei, darauf hinzuweisen. Auch Datenschutzgründen könne es keine zentrale Meldung geben.

Herr Kubitzki bezog sich auf die Notbetreuung in den Kindergärten. Jeder Träger gehe unterschiedlich an die Umsetzung und verlange unterschiedliche Angaben, um die Notwendigkeit der Notbetreuung zu prüfen. Ein Träger habe von ihm als Arbeitgeber nun den Dienstplan verlangt, mit der Begründung, weil man dies an das Jugendamt melden müsse. Sei es so, dass die Betreuungszahlen dem Jugendamt gemeldet werden müssen?

Der Landrat führte aus, dass man morgen weitere Entscheidungen zu den systemrelevanten Berufen erwarte. Bei der Notbetreuung entscheide jeder Träger selbst, gewissenhaft und sachgerecht. Wenn sich Träger und Eltern nicht einigen können, müsse das Jugendamt entscheiden. Er werde sich hausintern am Mittwoch mit der Angelegenheit in ihrer Gesamtheit befassen.

Herr Ewert verwies darauf, dass ab Montag die Abiturklassen wieder in die Schule gehen dürfen. Gebe es in den Schulen besondere Hygienevorkehrungen?

Der Landrat antwortete, dass es in Thüringen bisher keine Mund-Nasenschutzpflicht gebe, er jedoch das Tragen dringend empfehle. Ein großes Problem werde der ÖPNV sein, da man hier den Mindestabstand nicht gewährleisten könne. Weitere Entscheidungen müssen hier noch getroffen werden. In den Schulen sei ausreichend Seife vorhanden. Weitere Hygienemaßnahmen seien nicht notwendig.

Herr Ewert fragte weiter, ob es besondere Festlegungen für die Reinigung gebe?

Der Landrat erwiderte, dass man wie bisher für die Reinigung nur zertifizierte Mittel einsetze. In bestimmten Bereichen denke man darüber nach, das Reinigungsintervall zu verdoppeln.

Herr Montag bezog sich auf den Beschluss des Kreisausschusses vom 02.03.2020 „Einspruch gegen den Bescheid über Grunderwerbssteuer in Sachen Eigentumsübertragung 3-Felder-Halle (Seiler-Halle) inklusive Nebengebäude“. Wie sei hier der aktuelle Sachstand? Eine Beantwortung dieser Frage in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses am 18.05.2020 sei ausreichend.

Der Landrat sicherte dies zu.

Herr Montag fragte, wie der Stand der Erstellung der Jahresrechnung 2019 sei? Wie und wann ist die Verteilung an die Kreistagsmitglieder geplant?

Der Landrat antwortete, dass eine Beantwortung im Protokoll erfolge.

- *Antwort zum Protokoll:
Gemäß § 80 Abs. 2 ThürKO ist die Jahresrechnung 4 Monate nach Abschluss des Haushaltsjahres zu erstellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Es ist beabsichtigt, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 in der nächsten KT-Sitzung am 24.06.2020 vorzulegen, d. h., fristgerecht mit den Kreistagsunterlagen übergeben. Derzeit wird die Jahresrechnung erstellt.*

Frau Lehmann wollte wissen, wie der Stand der Erstellung des Abschlussberichtes zur Jahresrechnung 2017 sei? Wie und wann sei die Verteilung an die Kreistagsmitglieder geplant?

Der Landrat antwortete, dass eine Beantwortung im Protokoll erfolge.

- *Antwort zum Protokoll:
Die Verteilung war ursprünglich vor der für den 07.05.2020 anberaumten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses geplant. Aufgrund der aktuellen Situation (teilweiser Arbeitsausfall durch Kinderbetreuung) wird sich die endgültige Fertigstellung noch einmal verzögern. Die Verwaltung geht davon aus, dass eine Versendung gegen Ende Mai/Anfang Juni realistisch sein könnte.*

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Damit war der öffentliche Teil der Sitzung des Kreisausschusses beendet.

Anlage Protokoll KA 20.04.2020

Tabelle1

Straßen des Unstrut-Hainich-Kreises				
Stand: 01.01.2020 (SDB)				
lfd Nr	Kreisstraße	Bemerkung	Länge in m	Länge OD in m
01	K 102	L 2125 (Aschara) – Kreisgrenze GTH (Burgtonn	1905	678
02	K 103	L 2125 (Henningsleben) – Grumbach	1077	366
03	K 104	L 1042 – Waldstedt	1133	149
04	K 201	L 2035 (Bickenriede) – B 247 (Lengenfelder Wa	3429	338
05	K 203	L 2096 (Schlotheim) – Mehrstedt	1686	812
06	K 204	L 1016 (Langula) – Kammerforst	2898	204
07	K 206	B 249 (Mühlhausen) – L 2104	5211	714
08	K 208	L 2096 (Menteroda) – L 2096 (Obermehler)	4064	823
09	K 211	L 1008 (Struth) – Annaberg	1650	537
10	K 501	B 249 (Katharinenberg) – L 1003 (Lengenfeld/S	5272	923
11	K 502	L 1003 (Lengenfeld/St.) – Hildebrandshausen	2875	1190
12	K 503	L 1008 (Struth) – Kreisgrenze EIC (Effelder)	1345	0
13	K 504	L 2038 (Horsmar) – Kreisgrenze EIC (Zella)	3556	1040
		L 2040 (Kaisershagen) – L 1015 (Dachrieden)	2576	598
14	K 505	B 247 (Ammern) – Reiser	2007	1293
15	K 506	L 1016 (Windeberg) – Saalfeld	1109	170
16	K 507	L 2096 (Menteroda) – Urbach	3288	632
17	K 508	B 249 (Körner) – Volkenroda	1984	379
18	K 510	B 176 – K 511 (Kirchheilingen)	10787	1757
19	K 511	L 1031 (Issersheilingen) - B 84 (Kirchheilingen)	5226	1439
		B 84 (Kirchheilingen) – Tottleben	3719	175
20	K 512	B 3176 - Urleben	607	0
21	K 513	L 1027 - Kleinvargula	2536	0
21	K 514	L 2131 (Kutzleben) – Kreisgrenze SÖM (Lützen	3246	712
		L 1027 (Bad Tennstedt) – Kutzleben	5436	59
22	K 515	L 1042 – Kreisgrenze WAK (Craula)	4084	0
23	K 516	Großvargula – Kreisgrenze GTH (Gräfentonna)	1582	0
24	K 517	L 2100 – B 247 (Höngeda)	6349	1535
25	K 518	L 1019 (Wendehausen) – Schierschwende	2226	697
26	K 519	L 2100 (Großengottern) – Altengottern	1681	353
	S 16	B 247 – Gewerbegebiet Bollstedt	2743	
		Summe:	97287	17573